

## **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 15.09.2011; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

##### Bürgermeister

Burmester, Walter

Burmester, Wilhelm

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

##### 1. stellv. Bürgermeisterin

Kuhnert, Susanne

Vertreterin für Herrn Borchers

##### Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Lübke, Otto

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

##### 1. stellv. Bürgermeister

Wagner, Joachim

Vertreter für Herrn Born

##### Bürgermeister

Weber, Karl-Heinz

##### Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Holst, Jürgen

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Vertreter für Herrn Winter

##### Schriftführer

Frank, Lars

## **Abwesend waren:**

### Bürgermeister

Borchers, Jürgen	entschuldigt
Born, Horst	entschuldigt

### Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra	unentschuldigt
------------------	----------------

### Gemeindevertreter

Doering, Hubertus	entschuldigt
Winter, Hans-Joachim	entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2011
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Vorstellung der Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg
- 7) 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen
- 8) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011 des Amtes Büchen
- 10) Errichtung einer 380 KV-Leitung durch das Amt Büchen
- 11) Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 12) Bezuschussung der Kinderspielkreise im Amt Büchen
- 13) Bedarfsplanung und -entwicklung für die Kindertagesbetreuung im Amt Büchen
- 14) Maßnahmen zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Amt Bü-

chen

- 15) Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 16) Zustimmung zur Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 17) Zustimmung zur Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau
- 18) Erweiterung des Stellenplanes Kindertagesstätte Abenteuerland - Küchenhilfe
- 19) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen sind. Besonders begrüßt er den Geschäftsführer der Alkohol- und Drogenberatung Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH, Herrn Eulenpesch.

- 2) Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2011

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift vom 30.06.2011.

- 3) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet über seine Aktivitäten seit der vergangenen Sitzung. Hierzu gehörte u. a. die Teilnahme an der 90-Jahrfeier der Freiwilligen Feuerwehr Müssen und ein Besuch bei der Leistungsfahrt des Kreisfeuerwehrverbandes im Büchener Übungsgelände.

Zudem berichtet Herr Voß, dass die geplante Aufstellung eines Containers für den Waldkindergarten aufgrund baurechtlicher Vorschriften nicht zulässig sei; die Verwaltung bemühe sich derzeit um einen Bauwagen.

Der Arbeitskreis für das Finanzierungskonzept der Feuerwehren auf Amtsebene habe seine Arbeit aufgenommen.

Als Vertreter für die AktivRegion Sachsenwald-Elbe wird nicht Herr Gallandt, sondern Herr Christian Wulff sowie Herr Karsten Schütt als WiSo-Partner zur Verfügung stehen.

- 4) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller berichtet über die Vorstandssitzung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe; nunmehr seien auch die Landfrauen vertreten. Als neuer Schatzmeister stehe nunmehr Herr Ingo Jäger/Kämmerer Amt Hohe Elbgeest zur Verfügung.

In diesem Jahr könne das Amt bislang auf einen Zuwachs von 58 Einwohnerinnen und Einwohnern blicken; 52 hiervon wären Geburten.

Die Unterlagen zur Planänderung in Bezug auf die Errichtung einer 380 kV-Leitung durch das Amt Büchen seien dem durch das Amt beauftragten Rechtsanwalt Günther/Hamburg übersandt worden. Derzeit soll eine Kapitalisierung der Gemeindeforderungen geprüft werden, die aufgrund von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Verlegung eines Melde- und Signalkabels entstehen.

Aufgrund einer verbesserten Zuweisung an Einkommenssteueranteilen ist mit einer verbesserten Einkommenssituation zu rechnen.

Das Pilotprojekt mit der Stationierung eines Rettungswagens in Büchen sowie Lauenburg habe nicht den gewünschten Effekt erzielt.

Dr. Bohlmann bittet um Übermittlung von Fotos aus den Gemeinden für die Aufstellung eines neuen Hartmann-Planes. Dieser Plan werde erstmalig das gesamte Amtsgebiet abbilden.

- 5) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

- 6) Vorstellung der Alkohol- und Drogenberatung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Eulenpesch stellt als Geschäftsführer die Arbeit der Alkohol- und Drogenberatung Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH vor. Dabei geht er insbesondere auch auf die ihm vorliegenden Ist-Zahlen bzw. berechneten Zahlen an Fällen für das Amtsgebiet Büchen ein.

Besonderes Augenmerk legt Herr Eulenpesch auf eine mobile Beratungsstelle, die er auch im Amt Büchen aufbauen möchte.

- 7) 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen

### **Beratung:**

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

„Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat in sich in seiner Sitzung vom 25.08.2011 für die Einrichtung eines Ausschusses zur Kindertagesbetreuung ausgesprochen.

Auslöser hierfür war, die in der Verwaltungsausschusssitzung vom 06.09.2010 gegründete Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Kindertagesstätten im Amtsgebiet.

Die Arbeitsgruppe hat innerhalb eines Jahres intensiv zusammengearbeitet und gute Vorarbeiten für die Beschlussfassungen im Amtsausschuss geleistet.

Die Aufgaben zur Kindertagesbetreuung bleiben auch in naher Zukunft umfangreich, so dass eine Vorarbeit für den Amtsausschuss sinnvoll ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Amtsordnung, die der Landtag im Herbst beschließen wird, wird sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigen, ob der Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung in einen Zweckverband übergeleitet werden soll.

Zur Bildung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung ist die Aufnahme des Ausschusses in die Hauptsatzung des Amtes erforderlich. Daraus ergibt sich anliegende 2. Änderung der Hauptsatzung.“

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die anliegende 2. Änderung der Hauptsatzung.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0              Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8)              Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

### **Beratung:**

Herr Voß bittet um Vorschläge für die Besetzung des Ausschusses für die Kindertagesbetreuung. Er kann darauf verweisen, dass Herr Hans-Joachim Winter sein Einverständnis zur Kandidatur gegeben habe.

Nach kurzer Beratung erfolgt folgende Liste

Hans-Joachim Winter; Vertreter: Uwe Möller

Dennis Gabriel; Vertreter: Heinrich Hanisch

Markus Räth; Vertreter: Hubertus Doering

Jürgen Holst; Vertreter: Dr. Eberhard Laubach

Karl-Heinz Weber; Vertreter: Wilhelm Knoch

Wilhelm Burmester; Vertreter: Michael Gesche

Martin Voß; Vertreter: Uwe Riewesell

Es besteht Einvernehmen darüber, die Wahl der Mitglieder sowie der Stellvertreter en block durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt folgende Besetzung des Ausschusses für die Kindertagesbetreuung:

Hans-Joachim Winter; Vertreter: Uwe Möller

Dennis Gabriel; Vertreter: Heinrich Hanisch

Markus Räth; Vertreter: Hubertus Doering

Jürgen Holst; Vertreter: Dr. Eberhard Laubach

Karl-Heinz Weber; Vertreter: Wilhelm Knoch

Wilhelm Burmester; Vertreter: Michael Gesche

Martin Voß; Vertreter: Uwe Riewesell

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9)            1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2011 des Amtes Büchen

**Beratung:**

Herr Benthien stellt die Beschlussvorlage vor:

„Mit dieser Vorlage wird der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2011 des Amtes Büchen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Mit dem vorliegenden Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung bzw. des Planes sollen die bereits entstandenen überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben haushaltsrechtlich erfasst und dargestellt werden. Notwendigkeit der Anpassung der jeweiligen Haushaltsansätze besteht insbesondere bei den Betriebskostenabrechnungen für die

Kindertagesstätten im Amtsbereich. Eine relative hohe Rückzahlung für das Jahr 2010 und eine niedrigere Vorausleistung für 2011 für die Kindertagesstätte in der Möllner Straße ermöglichen in der Summe die Verringerung der Betriebskostenumlage um 85.500 €. Für die übrigen Kindertagesstätten ist eine Erhöhung des Umlagebetrages um 55.300 € nicht zu vermeiden, da die Abrechnungen bzw. die Vorausleistungen für einige

Kindertagesstätten nicht rechtzeitig erfolgt ist und somit Nachzahlungen zu leisten sind, die zu einer erhöhten Umlage führen.

Erstmalig im Haushalt darzustellen sind die Beteiligungen der Gemeinden an der Kindertagespflege, über die mit dem Kreis eine gesonderte vertragliche Regelung getroffen wurde. Hierfür sind für das Jahr 2011 17.200 € in den Haushalt einzustellen.

Im Vermögenshaushalt wird die Einrichtung des Waldkindergartens mit einem Betrag in Höhe von 89.200 € dargestellt. Dieser Betrag wird über eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe dargestellt. Weitere 10.000 € sind für die Planung der weiteren Maßnahmen für das Kindertagesstättenkonzept des Amtes Büchen eingestellt worden.“

Eine Durchsicht des Haushaltplanes wird nicht gewünscht.

Herr Benthien verweist darauf, dass eine 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan

2011 für die Sitzung im November geplant wäre.

Es ergeben sich keine Nachfragen.

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den erforderlichen und vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10)              Errichtung einer 380 KV-Leitung durch das Amt Büchen

Herr Voß teilt mit, dass die Pläne zur Errichtung einer 380 kV-Leitung an den das Amt begleitende Rechtsanwalt Günther weitergeleitet worden seien. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung gehabt. Erfreulicherweise kommen derzeit keine weiteren Kosten mehr auf die Amt zu, da Herr Günther die Bearbeitung des vorliegenden Falles noch dem laufenden Verfahren zuschlägt.

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Laubach nach den Folgekosten für die durch die Verlegung des Melde- und Signalkabels anfallenden Kompensationsmaßnahmen teilt Herr Möller mit, dass hier grundbuchrechtlich gesicherte Regelungen aufgestellt werden sollen; er verweist hierbei insbesondere auf die Möglichkeit einer Kapitalisierung mit dem Ziel, die Gemeinden von Kosten zu befreien. Herr Hanisch verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Regelungen auch für Bauschäden gelten müssen.

Auf Nachfrage des Herrn Mahnke, wie die Ausgleichsflächen für das Melde- und Signalkabel ausgesucht worden seien, kann Herr Holst mitteilen, dass während seiner Dienstzeit als Bürgermeister in dieser Angelegenheit eine Nachfrage gestellt worden sei. Er habe die nun ausgewiesenen Flächen in der Gemeinde Gudow vorgeschlagen.

Herr Burmester bestätigt eine solche Nachfrage und teilt mit, dass er abgelehnt hätte. Die Herren Hanisch, Lübke sowie Mahnke teilen mit, dass es in ihren Gemeinden keine entsprechende Anfrage gegeben hätte.

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, dass sich die Gemeinden Besenthal, Gudow, Götting, Güter, Roseburg und Tramm in dem Planfeststellungsverfahren zur 380 kV-Leitung –hier 2. Planänderung- weiterhin juristisch durch Rechtsanwalt Günther und Herrn Greuner-Pönicke vertreten lassen.

**Abstimmung:**      Ja: 20            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11)            Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

**Beratung:**

Herr Möller trägt die Vorlage vor:

„Die Kindertagesbetreuung umfasst sowohl die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten als auch durch die Tagespflege.

In der Kindertagespflege hat der Amtsausschuss am 18.03.2010 bereits den Beschluss gefasst, auf seiner Ebene gemeinsam die Tagespflege zu unterstützen. Dabei wird kein Unterschied gemacht, in welcher Amtsgemeinde das geförderte Kind seinen Wohnsitz hat.

Die Unterhaltung sowie die Errichtung der Kindertagesstätten wird ebenfalls als Aufgabe des Amtes (mit Ausnahme der Gemeinde Gudow) betrieben; die erforderliche Finanzierung erfolgt über einen amtsweiten Verteilerschlüssel, bei dem die Finanzkraft zugrunde gelegt wird. Es soll darauf hingewiesen werden, dass teilweise Einzelberechnungen, z. B. in Bezug auf die Kindertagesstätte Witzeze, erfolgen.

Obwohl die Finanzierung der Kindertagesstätten gemeinsam betrieben wird, müssen die Gemeinden für Kinder, die keinen Platz mehr in den amtseigenen Kindertagesstätten erhalten und nunmehr einen Rechtsanspruch auf eine auswärtige Betreuung haben, den anfallenden Kindertagesstättenausgleich aus dem eigenen Haushalt bestreiten.

Es wurde daher aus dem Amtsausschuss heraus vorgeschlagen, auch diese anfallenden Kosten gemeinsam aus dem Amtshaushalt zu finanzieren.

Eine Übersicht der durch die Gemeinden getragenen Kindertagesstättenausgleiche in den Jahren 2008-2010 ist in der Anlage enthalten.“

Auf Nachfrage des Herrn Born kann Herr Frank mit Verweis auf den 1. Nachtragshaushalt mitteilen, dass in diesem Jahr eine Gegenfinanzierung von ca. 26.800,00 Euro bestanden habe.

Herr Möller verweist darauf, dass der Verwaltungsausschuss bereits beraten habe und folgenden Beschluss empfehle:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, den jährlich anfallenden Kostenausgleich für den Besuch von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2012 aus dem Amtshaushalt zu finanzieren.

**Abstimmung:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12)      Bezuschussung der Kinderspielkreise im Amt Büchen

**Beratung:**

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Neben den in Trägerschaft der Kirchengemeinden befindlichen Kindertagesstätten im Amt Büchen unterhält die Gemeinde Müssen, die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau (Min & Maxi-Club) sowie der Verein Flohzirkus e.V. mit Sitz in Büchen Spielkreise.

Das in den Spielkreisen vorhandene zeitliche Betreuungsangebot ist gegenüber den Kindertagesstätten mit Ganztagsangeboten eher eingeschränkt:

Spielkreis	Anzahl Kinder	Betreuungsstunden	
		tägl. Betreuungszeit	Öffnungstage/Woche
Müssen	16	3,5	3
Flohzirkus	18	3,95	5
Mini-Club	30	1,5	3
Maxi-Club	12	2,5	3

Dennoch werden in den Spielkreisen Kinder betreut, die in Kindertagesstätten keinen Betreuungsplatz bekommen haben, nicht das Komplettangebot der Kindertagesstätten benötigen oder diese als Übergang zur Kindertagesstättenbetreuung nutzen.

Durch die in den Kinderspielkreisen vorhandenen Plätze entstehen dem Amt Büchen keine zusätzlichen Kosten in der Kinderbetreuung, obwohl derzeit mehr als 75 Kinder betreut werden.

Die Träger der Maßnahmen können dieses Angebot nur unter Bezuschussung eigener bzw. Spendenmittel leisten.

Zur Sicherstellung der finanziellen Betriebssicherheit sollte das Amt Büchen die Träger der Kinderspielkreise bezuschussen.

Bei einem Zuwendungsschlüssel nach dem jährlichen Betreuungsaufkommen in Stunden ergebe sich bei einem Haushaltsansatz von 3.500,00 Euro die in der Anlage stehende Mittelverteilung.“

Herr Frank verweist auf die Mittelverteilung.

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 25.08.2011 bereits in der Sache beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, die Kinderspielkreise im Amt Büchen mit einem Haushaltsansatz von jährlich 3.500,00 Euro zu bezuschussen. Die Verteilung der Mittel erfolgt unter Berücksichtigung der jährlichen Betreuungsstunden. Die sachliche Erforderlichkeit der Zuwendungen wird jährlich geprüft. Die Förderung erfolgt erstmalig im Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0              Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13)      Bedarfsplanung und -entwicklung für die Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

**Beratung:**

Herr Frank stellt die Vorlage vor:

„Der durch den Schulverband Büchen in den Auftrag gegebene Schulentwicklungsplan für das Amt Büchen (SEP) wurde in diesem Jahr um eine Analyse der Entwicklung in der Kindertagesbetreuung erweitert. Zielrichtung hierbei ist gewesen, dass der Bedarf an Krippen- sowie Elementarplätzen im Amtsbereich festgestellt wird.

Bei der Betrachtung der Entwicklung wurden durch die Herren Krämer-Mandau sowie Merker-Sague von der „Projektgruppe Bildung & Region“/Bonn demografische Faktoren auf Landes sowie regionaler und örtlicher Ebene ebenso in die Überlegungen mit einbezogen wie soziokulturelle Veränderungen in der Gesellschaft. Die Projektgruppe ist ein unabhängiges Gutachterbüro in Kindertagesstätten- und Schulanlässen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die mittleren Jahrgangsbreiten im Alter der 0 bis 6jährigen relativen Schwankungen unterliegen, wobei dann aber ab dem Jahr 2020 mit einem Anstieg zu rechnen ist. Dabei ist zu beobachten, dass bei den 3-6jährigen (Elementargruppen) eine Parallelverschiebung auf der Zeitachse gegenüber den 0-3jährigen (Krippengruppen) stattfindet (vgl. SEP August 2011 S. 57).

Bereits heute stellt das Amt nach den Berechnungen der Projektgruppe nicht ausreichend Plätze für den anfallenden Bedarf sowohl in der Kindertagesbetreuung zur

Verfügung. Dabei muss erwähnt werden, dass derzeit noch kein Rechtsanspruch im Krippen-, wohl aber im Elementarbereich besteht. Der derzeitige Fehlbedarf wird u. a. durch die Kinderspielkreise sowie die Aufnahme von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten kompensiert, wobei für die Kostenausgleichszahlungen durch die Gemeinden fällig werden.

Der Elternbedarf im Krippenbereich wird von derzeit 28,00 % über 37% in 2018 auf 38 % in 2020 und 42 % im Jahr 2030 ansteigen. Dies entspricht einer Entwicklung von heute 90 Krippenplätzen auf über 140 in 2023; dabei wird in diesem Betrachtungszeitraum mit keinem Rückgang bei den Elementargruppen zu rechnen sein (14 Gruppen mit 340 Plätzen in 2010, 13 Gruppen mit 317 Plätzen in 2020, 14 Gruppen mit 335 Plätzen in 2030;vgl. SEP August 2011 S. 59). Von Bedeutung für das Amt Büchen ist das Jahr 2013, ab dem ein Rechtsanspruch auf Krippenplätze für Kinder ab einem Jahr besteht. In diesem Jahr hat das Amt Büchen bereits einen Elternbedarf von 10 Krippengruppen mit 99 Kindern im Bereich der unter 3jährigen (0-3 Jahre).

Aufgrund der Erfahrungen der Projektgruppe Bildung & Region kann durch die Kindertagespflege lediglich 2,5 % des Bedarfs abgedeckt werden. Dies dürfte sowohl in den Kosten als auch im Betreuungsangebot seine Ursachen haben.“

Herr Rächthil teilt mit, dass der Kindergartennotaufnahmeanusschuss heute getagt habe. Hier sei ein aktuell bestehender zusätzlicher Bedarf von 10 Krippenplätzen festgestellt worden.

Herr Gabriel widerspricht dem Beschluss, da nach seiner Auffassung den Zahlen des Schulentwicklungsplanes nicht zugestimmt werden muss, sondern diese nur zur Kenntnis genommen werden.

Herr Frank verweist darauf, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 25.08.2011 bereits abschließend über die Angelegenheit beraten habe und empfiehlt folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, der Berechnung des Schulentwicklungsplanes zur Kindertagesbetreuung im Amt Büchen zuzustimmen.

**Abstimmung:** Ja: 17 Nein: 1 Enthaltung: 2

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 14) Maßnahmen zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Amt Büchen

### **Beratung:**

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Mit Beschluss vom 21.02.2011 wurden durch den Amtsausschuss Büchen Grundsatzbeschlüsse zur Erweiterung der Kindergartenlandschaft im Amt Büchen gefasst. Hierzu zählten die Umwandlung der Kindertagesstätte Tramm in eine Familiengruppe, der Umbau des Jugendzentrums Büchen für eine Elementar- sowie Krippengruppe, der Anbau an die Kindertagesstätten Büchen-Liperiring sowie Müssen zum Zweck der Einrichtung von jeweils einer Krippengruppe und die Errichtung einer weiteren Krippengruppe am Standort Gudow; diese fällt allerdings in die alleinige Finanzierung der Gemeinde Gudow als kommunaler Träger.

Der Amtsausschuss fasste die Beschlüsse jeweils unter den Vorbehalten, dass sowohl eine Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgt, als auch die Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen gesichert ist.

Mittlerweile liegen die Kostenschätzungen für die erforderlichen Baumaßnahmen vor, wobei sich die Kosten für den Umbau des Jugendzentrums Büchen bereits auf ca. 1,331 Mio. Euro belaufen würden. Hinzu kämen die Kosten für die Erweiterung einer Krippengruppe im Liperiring mit ca. 440.000 €

Zur Reduzierung der Kosten sollte der Neubau einer Kindertagesstätte in Erwägung gezogen werden. Die Kosten für einen dreigruppigen Kindergarten mit einer Elementargruppe sowie zwei Krippengruppen würde sich auf ca. 1,3 Mio Euro belaufen; mit diesem Neubau würden die Maßnahmen im Liperiring sowie im Jugendzentrum nicht mehr erforderlich sein; vielmehr könnte der Liperiring als weitere Rückfallebene für einen Bedarf dienen.

Als Standort käme die Grünfläche hinter dem Schulzentrum Büchen in Betracht; Gespräche mit dem Verpächter in Bezug auf ein Erbaupachtverhältnis sind bereits erfolgreich verlaufen.

Die für diese Maßnahme in Aussicht stehenden Fördermittel aus den entsprechenden Kreis- bzw. Landesförderungen würden sich zudem besser darstellen als bei Um- bzw. Anbaumaßnahmen.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs auf Amtsebene sollte folgende Prioritätenliste beschlossen und dem Kreis gemeldet werden:

1. Umwandlung der Kindertagesstätte Tramm in eine Familiengruppe
2. Bau einer Kindertagesstätte neben dem Schulzentrum Büchen mit einer Elementargruppe sowie zwei Krippengruppen
3. Erweiterung der Kindertagesstätte Müssen um eine Krippengruppe
4. Umbau einer weiteren Krippengruppe in der Gemeinde Gudow

Die Maßnahmen sind beim Kreis Herzogtum Lauenburg zur Aufnahme in die Förderung zu beantragen. Die erforderlichen Unterlagen (Kostenkalkulation etc.) sind

durch die Verwaltung einholen. Der Amtsausschuss ist über den Fortschritt zu informieren.

Zudem sollte der Amtsvorsteher mit der Kirchengemeinde Siebeneichen ein Gespräch führen, ob diese die Einrichtung eines Spielkreises in ihrem Gemeindehaus in Siebeneichen in eigener Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung befürworten würde; unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung aller Kinderspielkreise im Amtsgebiet könnte eine Förderung durch das Amt in Aussicht gestellt werden. Der Spielkreis könnte bis zu 18 Kinder aufnehmen, wobei sich das Angebot auf maximal 19 Betreuungsstunden in der Woche beschränkt.“

Herr Möller ergänzt, dass er nicht mit einem Baubeginn vor Frühsommer 2012 rechnen würde, da sowohl das Antragsverfahren als auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn noch andauern würden. Ferner teilt er mit, dass bei Neubauten mit erhebliche höheren Fördersätzen zu rechnen wäre als für An- bzw. Umbauten.

Herr Holst weist darauf hin, dass bis zur Auszahlung der Fördermittel das Amt die Baukosten vorzufinanzieren habe.

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 25.08.2011 bereits abschließend beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen zur Entwicklung der Kindertagesstättenlandschaft im Amtsgebiet Büchen umzusetzen.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0              Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15)            Übernahme von Trägerschaften für Kindertagesstätten im Amt Büchen

#### **Beratung:**

Herr Frank stellt die Beschlussvorlage vor:

„Die Verwaltung empfiehlt, dass die Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Gemeinde Büchen nicht in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Büchen bzw. des Amtes verbleibt, sondern wiederum einem privaten Träger übertragen wird.

Um den künftigen Träger einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte bereits an der Bauplanung zu beteiligen, sollte die Entscheidung über die Trägerschaft recht zügig fallen.

Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Kindertagesstätten Büchen-Liperiring sowie Güster erfolgte auch ein Angebot der Arbeiter Wohlfahrt Schleswig-Holstein zu beiden Ausschreibungen.

Unter Berücksichtigung der sich aus dem Sozialgesetzbuch XIII ergebenden Vielfalt der Trägerschaften sollte sowohl die AWO-SH als auch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in Bezug auf eine Interessenbekundung kontaktiert werden:

### **§ 3**

#### **Freie und öffentliche Jugendhilfe**

- (1) Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.

Die Entscheidung über die Trägerschaft sollte dann in der Sitzung des Amtsausschusses am 24.11.2011 beraten und gefasst werden.“

Herr Rätth weist darauf hin, dass die bei der vergangenen Ausschreibung entstandenen Probleme künftig vermieden werden müssen.

Auf Nachfrage des Herrn Dr. Laubach teilen die Herren Möller und Frank mit, dass die Vergabe der Trägerschaft in private Hände insbesondere beim Fachpersonal von Vorteil wäre. In diesem Zusammenhang kann Herr Holst mitteilen, dass die Kirchengemeinde Gudow eine Trägerschaft der Kindertagesstätte bereits einmal abgelehnt hätte.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, die Arbeiter Wohlfahrt Schleswig-Holstein sowie die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau in Bezug auf eine Interessenbekundung zur Übernahme der Trägerschaft einer neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Büchen zu kontaktieren. Der Beschluss über die Vergabe erfolgt in der Sitzung des Amtsausschusses am 24.11.2011.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0                      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 16)              Zustimmung zur Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

#### **Beratung:**

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

„Insbesondere aufgrund der Einrichtung der Waldkindergartengruppe sowie der Umwandlung der Elementargruppe Witzeze in eine Familiengruppe hat die Kirchengemeinde

meinde Büchen-Pötrau eine Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau beschlossen.

Die in der Neufassung enthaltenen Regelungen entsprechen den vorherigen Beschlüssen des Amtsausschusses.

Die Satzung ist zustimmungspflichtig durch den Amtsausschuss Büchen.“

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 25.08.2011 bereits abschließend beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss Büchen stimmt der Neufassung der Kindertagesstättensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zu.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 17)              Zustimmung zur Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau

**Beratung:**

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

„Insbesondere aufgrund der Einrichtung der Waldkindergartengruppe sowie der Umwandlung der Elementargruppe Witzeze in eine Familiengruppe hat die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau eine Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau beschlossen.

Die in der Neufassung enthaltenen Regelungen entsprechen den vorherigen Beschlüssen des Amtsausschusses.

Die Satzung ist zustimmungspflichtig durch den Amtsausschuss Büchen.“

Der Verwaltungsausschuss habe in seiner Sitzung vom 25.08.2011 bereits abschließend beraten und empfiehlt folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Der Amtsausschuss Büchen beschließt, der Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zuzustimmen.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 18) Erweiterung des Stellenplanes Kindertagesstätte Abenteuerland - Küchenhilfe

### **Beratung:**

Herr Möller stellt die Beschlussvorlage vor:

„Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte Liperiring, zu der auch der Waldkindergarten am Vormittag zählt, wurde eine Mittagsverpflegung erforderlich.

Aufgrund des Aufwandes für die Betreuung bei der Mittagsverpflegung wird durch die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau die Einstellung einer Küchenhilfe in dieser Kindertagesstätte mit einer regelmäßig anfallenden Arbeitszeit von 1,5 St./Tag, mithin 7,5 Stunden in der Woche, beantragt.

Nach Auskunft der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau fallen bei der Einstufung K2, Stufe 1, jährliche Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 5800,-€ incl. der Sonderentgelte an.

Die Einstellung sollte per sofort erfolgen.“

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt, der Stellenplanerweiterung in der Kindertagesstätte Liperiring um eine Küchenhilfe mit einer regelmäßig anfallenden Wochearbeitszeit von 7,5 Stunden und einer Eingruppierung nach dem Kirchentarifvertrag K2, Stufe 1 zuzustimmen. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt ca. 5.800,00 Euro jährlich.

**Abstimmung:**      Ja: 20              Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 19) Verschiedenes

Herr Voß teilt mit, dass der Verwaltungsausschuss beschlossen habe, Ehrungen von Mitgliedern des Amtsausschusses nur noch zum Ende der Legislaturperiode oder früherem Ausscheiden durchführen zu wollen. Andere Ehrungen müssen dann in den Gemeinden durchgeführt werden.

Am 29.09.2011 werde ein Sirenenprobebetrieb stattfinden.

Der Termin für die Veranstaltung „Sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 27.03.2012 statt.

Herr Möller teilt mit, dass die Westspange des Amtes von eon-Hanse mit dem Glasfaserkabel erschlossen werden wird. Zum weiteren Vorgehen wird eon-hanse Ende September/Anfang Oktober im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung informieren. Die Anwesenden erklären ihr Einvernehmen, dass der Termin um 16.00 Uhr stattfinden kann.

Herr Möller bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei den Multiplikatoren. Herr Riesell bedankt sich bei der Verwaltung der Gemeinde Büchen für die Unterstützung..

Herr Voß schließt die Sitzung.

.....  
Martin Voß  
Vorsitzender

.....  
Lars Frank  
Schriftführung